

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



Einstiegshilfen für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen im Autismus- Spektrum

**Eine Orientierungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer der
allgemeinen Schule**

Inhaltsverzeichnis

1. Autistische Spektrums-Störungen.....	3
2. Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum.....	5
3. Hinweise für den Unterricht und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum.....	6
3.1 Informationen für Mitschülerinnen, Mitschüler und Eltern.....	7
3.2 Rahmenbedingungen	8
3.3 Rückzugsort	9
3.4 Arbeitsplatz und Arbeitsmaterial.....	9
3.5. Ansprache und Kommunikation.....	10
3.6 Individuelle Regeln und Vereinbarungen.....	11
3.7 Differenzierte Hilfestellung und Unterstützung	12
3.8 Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Unterricht und bei Prüfungen.....	13
3.9 Betriebspraktika und berufliche Orientierung.....	15
4. Praktische Hinweise für den Unterricht.....	17
4.1 Praktische Hinweise für die fächerübergreifende Förderung.....	18
4.2 Praktische Hinweise zur Anwendung von Fördermaßnahmen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.3 Praktische Hinweise für die Beratung.....	20
5. Kontaktadressen und Internetseiten	20
5.1 Kontaktadressen der Landesfachberaterinnen und Landesfachberater für den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum	21
5.2. Kontaktadresse Staatliche Schulämter.....	21
5.3 Kontaktadresse Hessisches Kultusministerium	22
5.4 Verweis auf Publikationen des Verbandes „autismus-Deutschland e.V.“ und auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz.....	22
5.5 Bücherauswahl von oder über Menschen im Autismus-Spektrum	23

1. Autistische Spektrums-Störungen

Autismus-Spektrum-Störungen zählen zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen; sie setzen in der frühen Kindheit ein und bestehen ein Leben lang. Innerhalb der Autismus-Spektrum-Störungen gibt es unterschiedliche Symptome, Ausprägungen und Schweregrade. Wissenschaft und Forschung unterscheiden zunächst drei Kategorien:

Frühkindlicher Autismus (Kanner-Autismus, Autistische Störung)

Kennzeichnend ist eine massive und anhaltende Beeinträchtigung in allen Störungsbereichen (qualitative Beeinträchtigungen der sozialen Gegenseitigkeit und der Kommunikation, eingeschränkte Interessen und stereotype Verhaltensmuster). Häufig liegt eine gravierende Sprachverzögerungen bis hin zum völligen Fehlen der Sprache vor; unter Umständen kann ein Förderanspruch im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ oder im Förderschwerpunkt „Lernen“ vorliegen.

Asperger-Syndrom

Hauptmerkmale sind die anhaltende Beeinträchtigung der sozialen Interaktion sowie die Entwicklung von restriktiven, repetitiven Verhaltensmustern und Interessen. Teilweise fällt auch eine motorische Ungeschicklichkeit auf. In Abgrenzung vom frühkindlichen Autismus treten keine Verzögerungen in der Sprachentwicklung oder in der kognitiven Entwicklung auf. Die Intelligenzverteilung bei Kindern mit Asperger-Syndrom gleicht der allgemeinen Verteilung der Intelligenz. Das Asperger-Syndrom umfasst ein sehr weites Spektrum an Symptommustern und unterschiedlichen Ausprägungen der Auffälligkeiten. In der Regel können diese Schülerinnen und Schüler die Curricula der Regelschule erfüllen.

Atypischer Autismus

Diese Form unterscheidet sich vom Frühkindlichen Autismus darin, dass nicht in allen Störungsbereichen Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen auftreten. Möglich ist, dass Auffälligkeiten erst in der späteren Entwicklung auftreten. Die Beeinträchtigungen sind dann aber in der Regel gravierend. Unter diese Diagnose fallen auch Fälle, in denen aufgrund einer umfassenden Entwicklungsverzögerung bestimmte Funktionsbereiche (z.B. soziale Interaktion) nicht ausgeprägt sind. Auch in diesen Fällen kann ein Förderanspruch im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ oder im Förderschwerpunkt „Lernen“ erforderlich sein.

In neueren Klassifikations- und Diagnosesystemen (ICD 10 [International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems], Diagnosekriterien der Weltgesundheitsorganisation [WHO], unter F 84 als medizinische Diagnose) finden sich auch Zusammenfassungen der Autismus-Spektrum-Störungen zu einer Kategorie mit unterschiedlichen Schweregraden. Dies reflektiert, so die Veröffentlichungen von Berufsverbänden und Fachgesellschaften für Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychotherapie, Psychosomatik, Nervenheilkunde und Neurologie aus Deutschland und der Schweiz, Befunde aus der Forschung zu Phänotypen, aber auch aus genetischen Studien, dass die zugrunde liegende Störungsursache (Ätiologie) sowie die Symptomausprägung nicht die bisherigen diagnostischen Grenzen einhält, sondern eher fließende Übergänge sowie eine überlappende Ätiologie anzunehmen sind.

Autismus ist eine medizinische erstellte Diagnose. Diese Diagnose darf nicht allein durch Lehrkräfte und/oder Eltern aufgrund von Beobachtungen gestellt werden. Folgende Tabelle gibt einen Überblick häufig vorkommender Verhaltensweisen. Mit der Kenntnis dieser Verhaltensweisen können diese im positiven Sinne benutzt werden.

	Vermeiden von Blickkontakten		Kein kreatives Spiel
	Vermeiden von Körperkontakten		Kein Spiel mit anderen Kindern
	Drehen von Gegenständen		Unangemessenes Lachen und Kichern
	Bizarre Bewegungen		Fixierung auf spezielle Themen
	Zeigen von Wünschen durch Hinführen		Verweigerung von Veränderungen
	Wirkt wie taub		Keine Angst vor realen Gefahren
	Auffällige Sprache / Echolalie		Außergewöhnliche Teilbegabungen

© Autismus-Deutschland, Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus e.V.

2. Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum

Die Erfahrungen aus der schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen im Autismus-Spektrum zeigen, dass sie im Rahmen der bestehenden curricularen Vorgaben der allgemeinen Schule gut unterrichtet werden können. Individuelle Unterstützungsmaßnahmen mithilfe unterschiedlicher Formen des Nachteilsausgleichs, wie unter 3.8 näher erläutert, und individuelle Förderungen der Schülerinnen und Schüler (strukturierter und transparenter Unterrichtsaufbau, klare Ansprache, differenzierte Unterrichtsmaterialien) stellen eine bestmögliche Partizipation am Unterricht und an den Lerninhalten sicher.



Strukturierungshilfen am Arbeitsplatz: Piktogramme und differenzierte Arbeitsmaterialien

(Fotos: Dr. A. Rothmayr)

Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum erreichen, in einem gut strukturierten Lernumfeld, Lern- und Entwicklungsziele oder im Einzelfall zumindest einen Teil der Ziele, die in den schulformbezogenen Kerncurricula der Grundschule und der weiterführenden Schulen vorgegeben sind. In den individuell erstellten Förderplänen werden die entsprechenden Lern- und Erziehungsziele ausführlich formuliert.

Unterstützung und Beratung über das zugeordnete Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) hinaus, erhalten Lehrkräfte in spezialisierten Beratungs- und Förderzentren, über den Kontakt zu den Fachberaterinnen und Fachberatern für Autismus sowie zu Expertinnen und Experten klinischer Einrichtungen.

Für diejenigen Kinder und Jugendliche, die neben Besonderheiten im Autismus-Spektrum einen von der allgemeinen Schule lernzielabweichenden Förderschwerpunkt haben, bieten die Lehrpläne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vom 24. Januar 2013 (ABl. S. 101) die Grundlage der schulischen Förderung. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlich sonderpädagogische Unterstützung über das regionale Beratungs- und Förderzentrum oder über eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der diese Aufgaben zugewiesen wurden.

3. Hinweise für den Unterricht und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum

In der Schule und im Unterricht fallen besondere Verhaltensweisen schnell auf und können Barrieren im sozialen Miteinander bilden. Lehrkräfte, Betreuungspersonal und Schülerinnen und Schüler benötigen Raum, um sich gegenseitig kennenzulernen. Dies gelingt in einer Umgebung, in der sich alle Beteiligten aufgehoben fühlen und ihre individuellen Persönlichkeiten nicht nur wahrnehmen, sondern auch lernen können, persönliche Grenzen zu akzeptieren und zu respektieren. Solche Begegnungen sind vor allem dann von zentraler Bedeutung, wenn sich die Zusammensetzung einer Lerngruppe verändert oder neu zusammensetzt. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, für diesen Austausch die Rahmenbedingungen, Regeln und Rituale festzulegen, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der Schwierigkeiten besprochen, Wünsche geäußert und Erfolge anerkannt werden.

Wie die meisten Schülerinnen und Schüler wollen auch Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum einander kennen lernen, kennen gelernt werden und Freundinnen und Freunde finden.

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum haben aber mitunter Probleme, auf ihre Mitmenschen zuzugehen oder reagieren im sozialen Miteinander anders, als von ihrem Gegenüber erwartet. Manchmal zeigen diese Schülerinnen und Schüler ausgeprägte Spezialinteressen oder Handlungen, die sehr unterschiedlich gelagert oder zum Ausdruck kommen können. Es ist nicht immer leicht für Lehrkräfte und das Umfeld dieser Schülerinnen und Schüler, diese Spezialinteressen und Handlungen zu akzeptieren und anzunehmen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass gerade dies in der Schule von elementarer Bedeutung dafür ist, Ansätze für eine gezielte Förderung zu erkennen.

Lehrkräfte sollten ihre Unterrichts- und Förderplanung dort ansetzen, worauf sich die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler richtet: ihre Spezialinteressen bilden den Ausgangspunkt.

Grundschulen und weiterführende Schulen erhalten beim Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sonderpädagogische Unterstützung zur Planung, Gestaltung und

Durchführung ihres Bildungsauftrags.

Tip: Für Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum kann es erforderlich sein, die Teilhabe am Unterricht und am sozialen Miteinander durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe, in Form einer persönlichen Begleitung, zu unterstützen. Die Kosten dieser Eingliederungshilfe in der Schule trägt der örtlich zuständige Sozialhilfeträger bzw. das örtlich zuständige Jugendamt, bei dem entsprechende Anträge durch die Eltern des Kindes gestellt werden können.

Um Beratung zu erhalten und vorbeugende Maßnahmen einzuleiten, kann die Schulleitung dies bei dem zuständigen BFZ beantragen.

3.1 Informationen für Mitschülerinnen, Mitschüler und Eltern

Wenn Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum sprachliche Äußerungen nicht interpretieren können oder ungewohnte Verhaltensweisen zeigen, kann dies zu Irritationen bei Mitschülerinnen und Mitschülern und auch auf Seiten der Eltern führen. Ungewohnte Verhaltensweisen können Ablehnung, unbewusste Ausgrenzung und sogar die Entstehung von Konflikten begünstigen. Die Erfahrung zeigt, dass ein transparenter Umgang von vornherein Missverständnissen entgegenwirkt. Mitschülerinnen und Mitschüler sollten im Rahmen eines Klassengesprächs über die individuellen Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum informiert werden.

In Absprache mit dem Kind oder Jugendlichen und den Eltern sollten Wege besprochen werden, die einen transparenten und respektvollen Umgang ermöglichen. Dies kann im Rahmen eines gemeinsamen Unterrichtsgesprächs, über den persönlichen Bericht einer oder eines Angehörigen, eines gemeinsamen Austauschs mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater, im Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen selbst oder in einem gemeinsamen Lehrer-Schüler-Gespräch erfolgen. Dazu sollten im Vorfeld unbedingt geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden und entsprechende Absprachen erfolgen. Im Vorabgespräch mit den Eltern werden Beweggründe erörtert, warum die Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrerinnen und Lehrer über etwaige Besonderheiten informiert werden sollten. Aber auch die Eltern erhalten Raum, ihre persönlichen Bedürfnisse und die ihres Kindes einzubringen. Gemeinsam wird verabredet, welche persönlichen Informationen weitergegeben werden dürfen und ob die Teilnahme des Kindes am Klassengespräch erwünscht ist und geeignet erscheint. Auf der

Tipp: Das Hessische Kultusministerium unterstützt den Unterricht von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum unter anderem durch Landesfachberaterinnen und Landesfachberater. Die Expertinnen und Experten arbeiten mit den Staatlichen Schulämtern, der Jugendhilfe und Verbänden zusammen und unterstützen Lehrkräfte bei ihrer Unterrichtskonzeption. Darüber hinaus begleiten sie Übergänge in weiterführende Schulen, informieren über Förderangebote, intervenieren in Krisenfällen und informieren über Möglichkeiten schulischer Unterstützungsmöglichkeiten. Die Landesfachberaterinnen und Landesfachberater arbeiten mit regionalen und überregionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Region zusammen, bieten Fortbildungen für Lehrkräfte an und stärken damit die pädagogischen Kompetenzen vor Ort.

Basis eines vertrauensvollen Gesprächs verabreden Eltern und Lehrkräfte schließlich gemeinsam die Weitergabe der ausgewählten Informationen.

Auch erweist sich eine allgemeine Information der Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler als sinnvoll, insbesondere wenn eine Teilhabeassistenz eingerichtet wird.

Die Erfahrung zeigt, dass es hilfreich sein kann, externe Unterstützung für die Gesprächsführung mit einzubeziehen. Hier stehen die Landesfachberaterinnen und Landesfachberater sowie die Expertinnen und Experten der Beratungs- und Förderzentren als professionelle Ansprechpartnerinnen und -partner mit Rat und Tat zur Seite.

3.2 Rahmenbedingungen

Lehrkräfte müssen im Einzelfall prüfen, welche Rahmenbedingungen von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum akzeptiert und ausgehalten werden können.

Interaktionen innerhalb offener Unterrichtssituationen, beispielsweise im Klassenrat, mit wechselnden Diensten und Sitzkonstellationen, können für Unruhe sorgen und Auslöser für besondere Verhaltensmuster sein. Hier gilt es herauszufinden, welche individuellen Verabredungen getroffen werden müssen, um den Zugang und die Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Bei Kindern im Autismus-Spektrum ist gerade in offenen Unterrichtssituationen auf eindeutige Ansagen und die Einhaltung der Rituale zu achten.

Um Strukturen zu schaffen, kann es hilfreich sein, Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum mit der Ausübung fester Dienste (Dienstpläne) zu beauftragen (z.B. Zeitwächter, Protokollführung o.ä.) und einen transparenten Sitzplan festzulegen. Besondere Bedeutung erhält auch die Vorplanung von Unterrichtsgängen, Ausflügen und Klassenfahrten. Hier sollte im Einzelfall und im Gespräch mit dem Kind, den Eltern, den Lehrkräften und den weiteren beteiligten Personen geklärt werden, ob und welche Sonderregelungen getroffen werden müssen.

Tipp: Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum können sich häufig nur schwer in das Empfinden ihrer Mitmenschen hineinversetzen. Um Kränkungen zu vermeiden, sollte im Einzelfall geprüft werden, ob ein Informationsgespräch innerhalb der Klasse ohne die Schülerin oder den Schüler durchgeführt werden kann. Wird so entschieden, sollte die Schülerin oder der Schüler im Anschluss an das Gespräch über die Inhalte informiert werden.

Ausgangspunkt bei Verabredungen von Sonderregelungen bilden die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, nicht ihre Defizite.

3.3 Rückzugsort

Es kann hilfreich sein, Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum eine Rückzugsmöglichkeit anzubieten. Auch dieser Platz sollte eine gleichbleibende Struktur haben: empfehlenswert kann die Gestaltung eines kleinen privaten Rückzugsorts sein, versehen mit ausgewählten Gegenständen, die für das Kind eine besondere Bedeutung haben. Gemeinsam mit dem Kind lässt sich herausfinden, wie ein solcher Rückzugsort gestaltet sein sollte. Dies kann ein Sitzplatz sein, der in einer Ecke des Raumes (vielleicht sogar mit dem Blick zur Wand) steht, über eine gleichbleibende Unterlage verfügt und eine Schachtel mit einer überschaubar kleinen Anzahl an Gegenständen (ein Spielzeug, ein Buch o.ä.) enthält oder ein selbstgewählter fester Platz, an der eine Pause verbracht werden kann, ohne zu vielen Reizen ausgesetzt zu sein. Hier gilt es auszuprobieren, um den richtigen Ort zu finden und gemeinsam Regeln zu verabreden, wann dieser aufgesucht werden darf oder muss.

Unstrukturierte Situationen (Pausen, gemeinsame Ausflüge, o.ä.) können Ängste auslösen. Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum benötigen eine klare Strukturierung des Alltags: Eindeutigkeit, Klarheit und Struktur in der Umwelt, im Alltag und im sozialen Miteinander. Bei der Gestaltung eines Rückzugsorts gilt die Regel: Weniger ist mehr.

3.4 Arbeitsplatz und Arbeitsmaterial

Jeder Arbeitsplatz sollte gut strukturiert und übersichtlich eingerichtet sein; für Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum erhält diese Tatsache eine tiefere Bedeutung.

Hier bieten sich Arbeitsplätze an, die möglichst wenig Raum für Ablenkungen bieten. Eine gleichbleibende Arbeitsunterlage und eine festgelegte Reihenfolge der zu bearbeitenden Arbeitsaufträge können große Hilfestellungen sein. Bestimmte Kombinationen aus Arbeitskörben (Ablagen) und Farb- und/oder Zahlenzuordnungen helfen, Reihenfolgen bei der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu etablieren.

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum benötigen eine klare Strukturierung der Lernsituation. Das wichtigste Unterrichtsmittel heißt daher: Strukturierung!



Arbeitsplätze mit Strukturierungshilfen

(Fotos: Dr. A. Rothmayr)

Die Auswahl und Einführung passgenauer Unterstützungsmaßnahmen erfolgt auch hier über das gemeinsame Ausprobieren (klare Strukturierung der Lernsituation und des Alltags: Zeit, Raum, Material, Abläufe). Auch hat sich die Anwendung unterstützender Kommunikationsmöglichkeiten (Talker, Piktogramme) bewährt.

3.5. Ansprache und Kommunikation

Neben einer transparenten und für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Gestaltung der Unterrichtsinhalte und der verwendeten Materialien, bedarf es einer klaren Ansprache. Für Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum ist es häufig schwer, ironische Bemerkungen, Redensarten und Sprachbilder zu interpretieren und richtig einzuschätzen. Geplante Unterrichtsabläufe und Arbeitsphasen sollten für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar organisiert und deutlich verbalisiert werden – ein Grundsatz, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren. Empfehlenswert ist, den geplanten Stundenablauf zu Beginn transparent zu machen. Die einzelnen Phasen des Unterrichts können sowohl mündlich als auch in Form einer überschaubaren Tabelle kurz an der Tafel visualisiert werden. Die Ankündigung und Erklärung der Arbeitsaufträge sollte möglichst nacheinander erfolgen (nicht gebündelt), die Komplexität der geforderten Handlungen begrenzt und differenziert angeboten werden. Schülerinnen und Schüler im

Tip: Die am häufigsten eingesetzte Methode ist TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children), eine pädagogische Förderung für autistische und in ähnlicher Weise kommunikationsgestörte Kinder und Erwachsene. TEACCH setzt bei den kognitiven Besonderheiten von Menschen im Autismus-Spektrum an und modifiziert alle Vorgehensweisen und Materialien auf diesen Aspekt hin: die Förderung setzt dort an, worauf sich die Aufmerksamkeit der Schülerin oder des Schülers richtet. Damit verändert sich die Perspektive entscheidend: die mitunter als störend empfundenen Spezialinteressen werden zum Ausgangspunkt der Förderung gemacht, so kann gezielt an der Generalisierung von Fähigkeiten gearbeitet oder eine größere Flexibilität trainiert werden.

Autismus-Spektrum verarbeiten sprachliche Informationen zum Teil schlechter, auch werden sprachliche Hinweise schneller vergessen. Diese Schülerinnen und Schüler lernen kaum durch Nachahmung, Gelerntes wird häufig nicht auf neue Situationen und Zusammenhänge

Lehrkräfte sollten eine möglichst konkrete und eindeutige Sprache benutzen und im Austausch mit den Schülerinnen und Schülern längere Reaktionszeiten berücksichtigen.

übertragen – dies gilt es beispielsweise bei Sanktionen für eine Nichteinhaltung einer grundsätzlich zu verallgemeinernden Regel zu berücksichtigen.

Die Praxis zeigt, dass die Anwendung klarer Regeln im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum zielführender ist, als das Einfordern persönlicher Einschätzungen. Dies liegt auch darin begründet, dass Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum häufig keine Entscheidungen treffen können, die auf einer persönlichen Einschätzung beruhen.

3.6 Individuelle Regeln und Vereinbarungen

Das Erlernen schulischer Inhalte ist oder erscheint, je nach Ausprägung und Spektrum, teilweise stark eingeschränkt bis hin zu besonders ausgeprägt. Im Schulalltag müssen diese individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen sowohl bei der Förderung als auch bei der Leistungsüberprüfung und immer auch im Hinblick auf das Wohl und den Lernzuwachs der gesamten Klasse berücksichtigt werden. Individuelle Regelungen, auch im Hinblick auf eine differenzierte Bewertung, bedürfen einer sensiblen und transparenten Erklärung, damit sie auch von den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Eltern verstanden und akzeptiert werden können.

Ist eine Leistungserbringung erschwert oder nur über bestimmte Wege abrufbar, kann diese über Gewährung eines Nachteilsausgleichs ermöglicht werden.

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum zeigen in der Schule mitunter stark ausagierende Verhaltensmuster, die vor Ort manchmal nicht oder nur sehr schwer aufgelöst werden können und Mitschülerinnen und Mitschüler in ihrem Lernen und Arbeiten gravierend stören. Wenn die Schule in solchen Momenten alle ihr zur Verfügung stehenden pädagogischen Möglichkeiten ausgeschöpft hat, sollten, im Sinne einer bestmöglichen Betreuung des Kindes und der gesamten Lerngruppe, gemeinsam mit den Eltern Optionen zur Auflösung solcher Situationen besprochen werden.

Dabei können die Schülerinnen und Schüler teilweise am Unterricht ihrer Klasse teilnehmen und ergänzend zusätzliche Förderangebote erhalten. Diese Förderangebote unterstützen den Erwerb von Kompetenzen, die eine größere Teilhabe an der Gemeinschaft sichern, verstärken oder ermöglichen, nach §12 Abs. 3 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 (ABl. S. 230) in der jeweils geltenden Fassung.

Individuelle pädagogische Verabredungen verfolgen das Ziel, Benachteiligungen entgegenzuwirken und Zugänge zu gewährleisten. Sonderregelungen lassen sich einfacher umsetzen und etablieren, wenn ihre Bedeutung allen Beteiligten gleichermaßen erklärt wird. Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen!

3.7 Differenzierte Hilfestellung und Unterstützung

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum benötigen in unterschiedlichen Bereichen differenzierte Hilfestellungen und Unterstützung. Oft zeigen sie sich von pädagogischen Bemühungen unbeeindruckt oder fordern, mitunter vehement, Rückmeldungen, Erklärungen, Antworten oder Handlungen ein. Nicht immer sind für Außenstehende die Zusammenhänge und Situationen klar erkennbar, in denen das Kind oder der Jugendliche deutliche autistische Verhaltensweisen zeigt. Die Unterrichtspraxis zeigt aber deutlich, dass sich Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum in einer pädagogisch gut gestalteten Lernumgebung sehr für Lerninhalte interessieren, sie verstehen, beherrschen und anwenden können und wollen. Mitunter ist es notwendig, auch ungewöhnliche Motivationshilfen einzusetzen. Diese können individuell sehr unterschiedlich sein.

3.8 Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Unterricht und bei Prüfungen

Ein Nachteilsausgleich ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum die Teilnahme am Unterricht und an Lernzielüberprüfungen.

*Formen des Nachteilsausgleichs, die **nicht** im Zeugnis aufzunehmen sind (§ 7 Abs. 2 VOGSV)*

- *Verlängerte Bearbeitungszeiten, etwa bei Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen,*
- *Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer Hilf- oder Arbeitsmittel wie Computer ohne Rechtschreibprüfung und Audiohilfen,*
- *Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen wie Lesepfeil, größere Schrift, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter,*
- *Unterrichtsorganisatorische Veränderungen, beispielsweise individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation, individuelle personelle Unterstützung, Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten,*
- *Differenzierte Hausaufgabenstellung,*
- *Individuelle Sportübungen bei gleich bleibenden fachlichen Anforderungen*

*Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung, verbunden mit geringeren fachlichen Anforderungen, **muss** verbal im Zeugnis **aufgenommen werden** (§ 7 Abs. 4 VOGSV)*

- *Differenzierte Aufgabenstellung,*
- *Mündliche statt schriftliche Arbeiten (Rechtschreibleistung entfällt),*
- *Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch und den Fremdsprachen,*
- *zeitweiser Verzicht auf eine Bewertung der Lese-, Rechtschreib- oder – in der Grundschule – der Rechenleistung in allen betroffenen Fächern,*
- *Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes bei der Aussetzung der Notengebung für ein Fach,*
- *Bereitstellen oder Zulassen spezieller technischer und didaktischer Hilfs- und Arbeitsmittel wie Wörterbuch, Computer mit Rechtschreibprüfung, aufgrund derer keine Rechtschreibleistung erbracht wird,*
- *Individuelle Sportübungen*

Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum, die mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung unterrichtet werden, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen (§ 7 Abs. 1 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses [VOGSV] vom 19. August 2011 [ABl. S. 546] in der jeweils geltenden Fassung).

Individuelle Fördermaßnahmen sind Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs, des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung. Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs oder des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der

Leistungsfeststellung sind vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung.

Tipp: Die Fachberaterinnen und Fachberater für Autismus klären den Zusammenhang zwischen Nachteilsausgleichsmaßnahmen und Beeinträchtigung oder Behinderung und garantieren so, dass die Vergleichbarkeit der Anforderungen gewährleistet bleibt. Die Lehrkräfte der jeweiligen Bildungsgänge können, ihrer Fachkompetenz entsprechend, methodische Vorgehensweisen entwickeln. Bei besonders weitreichenden Nachteilsausgleichsmaßnahmen können in der Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium auch Lösungen für Abiturprüfungen generiert werden. Dabei ist immer zu bedenken, dass Schülerinnen und Schüler mit Autismus- Spektrum- Störungen ihre Leistungsfähigkeit in ihrer Schullaufbahn unter Beweis stellen wollen.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Dauer eines Nachteilsausgleichs oder das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung trifft die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Antrag oder auf eigene Initiative. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist nicht an einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung gekoppelt. Ein Vermerk ist in Arbeiten und Zeugnissen nur dann aufzunehmen, wenn von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wurde. Ein solcher Vermerk im Zeugnis könnte im Fach Deutsch wie folgt lauten: „P. erhielt im Fach Deutsch inhaltlich individuell gestaltete Arbeitsblätter, Texte wurden inhaltlich vereinfacht, strukturiert, vorgelesen und erläutert.“

Tipp: Um passgenaue Fördermaßnahmen zu entwickeln, sollten Lehrkräfte die Beratungsangebote der Fachberaterinnen und Fachberater für Autismus nutzen. Gerade in höheren Jahrgängen, in denen Aufgabenstellungen zur Textinterpretation, Diskussionen zu Problemstellungen oder der Aufbau begründeter Bewertungen zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist die Abgrenzung von Hilfen in Form eines Nachteilsausgleichs und des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung häufig von zentraler Bedeutung. Hier werden zunehmend Kompetenzen überprüft, die von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum (Beeinträchtigung in der Entwicklung einer „theory of mind“) häufig nur schwer entwickelt werden können.

Bei Abschlussprüfungen entscheidet die Prüfungskommission nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen werden kann. Für die Abiturprüfung ist geregelt, dass die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über

Abweichungen von Vorschriften über das Prüfungsverfahren im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss entscheidet, gegebenenfalls nach Vorlage eines ärztlichen Attests.

In den Fällen, in denen zum Zeitpunkt des schriftlichen Abschnitts einer Abschlussprüfung noch keine Prüfungskommission eingerichtet wurde oder keine Prüfungskommission zu bilden ist, entscheidet die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Gewährung. Über die Entscheidung ist die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten.

Bei Abschlussprüfungen ist dem Kultusministerium rechtzeitig vor der Prüfung über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet, zu berichten. Ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung ist bei Abschlussprüfungen ausgeschlossen.

Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleiches in zentralen Abschlussprüfungen sind die Meldefristen der jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu beachten.

3.9 Betriebspraktika und berufliche Orientierung

Die Zusammenarbeit der Schule mit Betrieben im Rahmen des Betriebspraktikums ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen, sich beruflich zu orientieren und Erfahrungen zu sammeln (siehe §§ 6-9 des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 (ABl. S. 217)). Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum nehmen, gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, an Schulpraktika teil.

Um berufliche Interessen zu entwickeln und einen geeigneten Betriebspraktikumsplatz auszuwählen, benötigen Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum mitunter die besondere Unterstützung ihrer Lehrkräfte, Eltern, sowie weitere, an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen. Ist abzusehen, dass es für Schülerinnen und Schüler schwer sein wird, einen Praktikumsplatz zu finden, sollten Lehrkräfte rechtzeitig fachliche Hilfe (durch die Landesfachberaterinnen und Landesfachberater, über

Tipp: Finden Sie durch Beobachtung und gezieltes Fragen heraus, welche Beschäftigungen oder Themengebiete von besonderem Interesse sind. Spezialinteressen, die für die Umgebung mitunter als anstrengend empfunden werden, haben für die Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum oft eine beruhigende Wirkung. Versuchen Sie nach Möglichkeit nicht, diese zu verbieten. Versuchen Sie vielmehr sie in sinnvolle Bahnen zu lenken und setzen Sie die Spezialinteressen zur Belohnung und Motivation ein. Vielleicht ergeben sich dabei auch erste Hinweise auf eine spätere Berufswahl!

das Berufsbildungswerk, über den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen oder über Anfragen an überregionale oder regionale Beratungs- und Förderzentren) einholen.

Die Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes sollte unbedingt vorbedacht werden und orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Bei Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum ist ein größerer zeitlicher Vorlauf einzuplanen. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Betreuungspersonen vor Ort sollten Möglichkeiten erhalten, sich und etwaige Besonderheiten (Spezialinteressen der Schülerinnen und Schüler, besondere Verabredungen vor Ort: verkürzte Arbeitszeiten, Begleitung durch Teilhabeassistenten, Arbeitswege) kennenzulernen. Nach Möglichkeit sollten die vorgesehenen Tätigkeiten oder Phasenwechsel innerhalb des Praktikums im Vorfeld besprochen werden. Als sinnvoll kann sich erweisen, gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler einen Plan für den Zeitraum des Praktikums aufzustellen, um Irritationen durch plötzliche Veränderungen oder Ortswechsel vorzubeugen.

Die Neigungen, Fähigkeiten und Wünsche der Schülerinnen und Schüler stehen bei der Wahl des Praktikums im Vordergrund; die Unterstützung sollte eine größtmögliche Partizipation und Eigenständigkeit ermöglichen.

Sollte dennoch ein Praktikum abgebrochen werden müssen (unangemessenes Verhalten, Befindlichkeiten der Schülerin oder des Schülers, Verletzungsrisiken o.ä.), muss frühzeitig eine Betreuungsalternative angedacht und im Schulprogramm allgemeinbildender Schulen verankert worden sein. Da die Organisation der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum immer individuell zu organisieren ist, können pragmatische Lösungsansätze in die Schulprogrammarbeit miteinfließen und neue Perspektiven der Zusammenarbeit eröffnen.

4. Praktische Hinweise für den Unterricht

- **Räumliche Strukturierungshilfen**

eindeutige Ortsbezeichnungen; Raumteiler; eindeutige Markierungen und Begrenzungen; Zuordnung von Materialien zu bestimmten Plätzen; Piktogramme, farbliche Markierungen und Beschriftungen

- **Zeitliche Strukturierungshilfen**

Stunden-, Tages-, Wochen-, Jahres- und sonstige Zeitpläne; Klärungen von Stundenabläufen; Uhren; besondere Zeitmesser; verlässliche Anfangs- und Endroutinen

- **Strukturierung von Handlungsabläufen**

anschauliche Gliederung von Handlungsabläufen und Herangehensweisen für Aufgaben und Lösungswege; Gestaltung des Arbeitsbereiches; Klärung von Abfolgen im Unterricht oder im Fach selbst; visuelle Instruktionen

- **Visualisierung**

Unterrichtsgespräche, mündliche Erklärungen soweit wie möglich durch anschauliche Visualisierungen zu verdeutlichen

- **Strukturierung der Kommunikation und Interaktion**

Abläufe von Unterrichtsgesprächen und freien Diskussionen im Vorfeld transparent machen; Zeitliche Abläufe definieren; Optionen der Beteiligung aufzeigen

- **Übung der Übertragung von Lerninhalten und Handlungsweisen auf andere Situationen**

Förderung setzt dort an, worauf sich die Aufmerksamkeit der Schülerin/des Schülers richtet; Spezialinteressen bilden den Ausgangspunkt der Förderung – gezielte Arbeit an der Generalisierung von Fähigkeiten und Training größerer Flexibilität

4.1 Praktische Hinweise für die fächerübergreifende Förderung

- **Ansprachen**
...erfolgen klar und deutlich. Geplante Unterrichtsabläufe und Arbeitsphasen sollten nachvollziehbar organisiert und eindeutig verbalisiert werden.
- **Arbeitsaufträge**
... können detailliert erklärt werden: Strukturierungs- oder Gliederungsschemata zum erwünschten Aufbau und erwarteten Ergebnis (Verabredung konkreter Gliederungspunkte: Zwischenschritte, Lernziel) schaffen Struktur und vermitteln Sicherheit; sollten im Einzelnen vergeben werden, nicht gebündelt.
- **Arbeitsplätze**
...können, auch in wechselnden Unterrichtsräumen, mit gleichbleibenden Unterlagen und wiedererkennbaren Gegenständen ausgestattet werden.
- **Bewertungskriterien**
... können aufgeschlüsselt und im Einzelnen ausgewiesen werden. Dies schafft Transparenz und sichert Nachvollziehbarkeit der Leistungsbewertungen.
- **Interpretationsaufgaben und Sprachbilder**
... können hinsichtlich ihrer Gegebenheiten, Beziehungen, Interaktionen konkretisiert, erklärt und anschaulich dargestellt – gegebenenfalls übersetzt - werden. Bei Lernkontrollen können auch sachbezogene Inhalte oder andere thematische Schwerpunkte, die überwiegend Faktenwissen berücksichtigen, das Hineindenken in andere oder die Wahrnehmung von Emotionen und Gefühlen anderer ersetzen. Ein solches Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung muss im Zeugnis vermerkt werden.
- **Referate, Vorträge, Präsentationen**
...können außerhalb des Klassenunterrichts und im Rahmen kleinerer Personengruppen oder in der Einzelsituation ermöglicht werden.
- **Rückzugsorte**
...können im Klassenraum oder außerhalb eingerichtet und verabredet werden. Sie sollten reizarm ausgestaltet und ausgewählte Gegenstände bereitstellen, die für die Schülerin oder den Schüler von besonderem Interesse sind.
- **Unterstützungsmaterialien**
...können in Reichweite deponiert werden: Nachschlagewerke oder individualisierte Materialien zur unterstützenden Kommunikation erleichtern die Teilhabe am Unterricht.

4.3 Praktische Hinweise für die Beratung

Im Rahmen der Beratung können Schulen Angebote der Schulpsychologie und der Fachberatung für Autismus nutzen:

- *Ersteinschätzung einer Problematik und Beratung hinsichtlich einer diagnostischen Abklärung*
- *Beratung und Prozessbegleitung bei der Entwicklung einer angemessenen Beschulung von Kindern im Autismus-Spektrum (Koordination von Unterstützungsmaßnahmen, Moderation von Helferkonferenzen und Elterngesprächen, Beratung zu Nachteilsausgleichen, Anpassung der Maßnahmen im Laufe der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder aufgrund sich verändernder Anforderungen in der Schullaufbahn)*
- *Vermittlung von Informationen zum Autismus-Spektrum um Lehrkräfte, ggf. auch Mitschülerinnen und Mitschüler in die Lage zu versetzen, die Reaktionen besser verstehen zu können und angemessen zu reagieren*
- *Moderation von Konfliktgesprächen*
- *Kooperation mit außerschulischen Institutionen (z.B. Therapeutinnen/Therapeuten, Jugendämtern) zu Fragen der Schulassistenz oder zur Umsetzung therapeutischer Maßnahmen im Unterricht*

5. Kontaktadressen und Internetseiten

- ✚ **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der J. W. Goethe -Universität Frankfurt/Main**
Deutschordenstraße 50
60590 Frankfurt am Main
E-Mail: KJP.Ambulanz@kgu.de
Telefon: (069) 6301-86364

- ✚ **Landesnetzwerk Unterstützte Kommunikation, Hessen**
Leitung: Frau Dorothea Jockusch
Frida-Kahlo-Schule
Am Atzelsgraben 1
63486 Bruchköbel
E-Mail: LandesnetzwerkUK@kultus.hessen.de
Telefon: (06181) 364660 (Montag-Mittwoch)

Regionalverbände des Vereins Autismus-Deutschland e.V. in Hessen:

- ✚ **Autismus Rhein-Main e. V.**
Alt-Rödelheim 13
60489 Frankfurt
E-Mail :Autismus.Rhein-Main@t-online.de
www.autismus-rhein-main.de
Telefon: (069) 789 - 46 61

- ✚ **Autismus Mittelhessen e.V.**
Erfurter Str. 6
35418 Buseck
www.autismus-mittelhessen.de
Telefon: (06441) 3813528

- ✚ **Autismus Nordhessen e.V.**
c/o Horst Wischek,
Werrastr. 5, 34582 Borken
E-Mail: Horst.Wischek@t-online.de
Telefon: (05682) 4029247

Links zu Vereinen:

Autismus

- ✚ www.autismus.de
- ✚ www.autismus-therapieinstitut-langen.de
- ✚ www.autismus-rhein-main.de
- ✚ www.lebenshilfehessen.de

Asperger

- ✚ www.aspies.de
- ✚ www.aspiana.de
- ✚ www.asperger-online.de
- ✚ www.asperger-eltern.de

TEACCH

- ✚ www.teacch.com
- ✚ www.autea.de

5.1 Kontaktadressen der Landesfachberaterinnen und Landesfachberater für den Unterricht und die Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Autismus-Spektrum

Region Süd

Schulämter: Darmstadt, Hanau, Heppenheim, Offenbach

Letizia-Jiska Kreiskott

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brändström-Allee 11

65428 Rüsselsheim am Main

E-Mail: stv-sl2@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Telefon: +49 6142 301-930

Region West

Schulämter: Bad Vilbel, Frankfurt, Rüsselsheim, Wiesbaden

bis 07.01.2024

Jörg Dammann

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brandström-Allee 11

65428 Rüsselsheim

E-Mail: Schulleitung@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Telefon: +49 6142 301-930

ab 08.01.2024

Marlene Terp

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brändström-Allee 11

65428 Rüsselsheim am Main

E-Mail: marlene.terp@schule.hessen.de

Telefon: + 49 6142 301930

Region Mitte

Schulämter: Gießen, Marburg, Weilburg

Christine Peter

Otfried-Preußler-Schule

Lerchenweg 2

35075 Gladenbach-Weidenhausen

E-Mail: poststelle@ops.weidenhausen.schulverwaltung.hessen.de

Telefon: +49 6462 8344/ 407120

Region Nord

Schulämter: Bebra, Fulda, Fritzlar, Kassel

Anke Pagel

Astrid-Lindgren-Schule

Hupfeldstr. 8

34121 Kassel

E-Mail: Autismus-Nordhessen-Pagel@t-online.de

Telefon: +49 5605 925918

Neben den Landesfachberaterinnen und Landesfachberatern sind auch regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote an ausgewählten Beratungs- und Förderzentren eingerichtet.

5.2. Kontaktadresse Staatliche Schulämter

An jedem Staatlichem Schulamt in Hessen arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die Lehrkräfte und Schulleitungen, das System Schule, wie auch Eltern mit ihren Kindern gut und ausführlich beraten.

Adressen und Kontaktdaten finden Sie unter:
Schulpsychologie - Beratungsstellen in Hessen

<https://schulaemter.hessen.de/ueber-uns/aufgaben/schulpsychologie>
<https://www.schulpsychologie.de/www/297034.php>

5.3 Kontaktadresse Hessisches Kultusministerium

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/individuellesonderpaedagogische-foerderung>

Unter dieser Adresse finden Sie aktuelle Verordnungen, Lehrpläne und Richtlinien, die in diesen Einstiegshilfen genannt werden.

5.4 Verweis auf Publikationen des Verbandes „autismus-Deutschland e.V.“ und auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz

Autorin/Autor	Titel	Verlagsort / Jahr
autismus-Deutschland e.V. Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus Selbsthilfeverband	Leitlinien zur inklusiven Beschulung von Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen (Stand Januar 2013)	Hamburg 2013
autismus-Deutschland e.V. Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus Selbsthilfeverband	Asperger Syndrom - Strategien und Tipps für den Unterricht. Eine Handreichung für Lehrer	Hamburg 2001
Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland	Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2000)	www.kmk.org Berlin 2000
Steindal, Karin Schäfer Susanne, Remschmidt, Helmut	Das Asperger Syndrom: Wie man Personen mit Asperger-Syndrom und autistische Menschen mit hohem Entwicklungsniveau ("high-functioning autism") versteht und wie man ihnen hilft	Hamburg 2002

Autorin/Autor	Titel	Verlagsort / Jahr

5.5 Bücherauswahl von oder über Menschen im Autismus-Spektrum

Autorin/Autor	Titel	Verlag/Jahr
Brauns, Axel	Buntschatten und Fledermäuse	Hoffmann und Campe 2002
Schuster, Nicole	Ein guter Tag ist ein Tag mit Wirsing	Wendler Buchverlag 2007
Schuster, Nicole	Colines Welt hat neue Rätsel	Kohlhammer 2010
Preißmann, Christine	... und dass jeden Tag Weihnachten wär'. Wünsche und Gedanken einer jungen Frau mit Asperger-Syndrom	Weidler Buchverlag 2005
Preißmann, Christine	Asperger: Leben in zwei Welten	TRIAS Verlag 2012
Schäfer, Susanne	Sterne, Äpfel und rundes Glas Mein Leben mit Autismus	Freies Geistesleben 2002
Sellin, Birger	Ich will kein in mich mehr sein	Kiepenheuer & Witsch 1993
Simsion, Graeme	Das Rosie - Projekt	Fischer Taschenbuch 2015
Tammet, Daniel	Elf ist freundlich und Fünf ist laut	Heyne Verlag 2008

HESSEN



Verantwortlich

Referat III.A.1

Daniel Bognar

Tel.: 0611 368-2208

Redaktion:

Tobias Freitag und Elisabeth Woydich

Autorinnen und Autoren:

Cornelia Böhme, Jörg Dammann, Tobias Freitag, Heike Henn, Anne-Marie Kansy, Angela Kerfante, Ulrike Meister, Dr. Angelika Rothmayr, Albert Schenkel, Harald Wellenreiter, Sabine Wießner-Müller, Elisabeth Woydich

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Stand: Dezember 2016, Adressen aktualisiert April 2023

www.kultusministerium.hessen.de